

A-056/2017	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 27.09.2017	
	5663	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-051/2017

Einreicher:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:
Denkmäler des Städtischen Friedhof Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturausschuss	19.10.2017	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss	25.10.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.11.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz ein auf 10 Jahre angelegtes Konzept für die Sicherung und Sanierung denkmalgeschützter Grabanlagen zu erarbeiten. Das Konzept ist bis September 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschlussfassung ist eine Beratungsvorlage vorzuschalten, die dem Betriebs- und dem Kulturausschuss sowie dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt wird.

Insbesondere soll dabei berücksichtigt werden:

- Auflistung der notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten mit Kostenschätzungen
- Prioritätenliste
- Finanzierungsplan für die nächsten 10 Jahre mit Beginn 2019
- Informationssystem für Besucher des Friedhofes
- historische Aufarbeitung der Grablagen mit Tafeln an den einzelnen Grabstellen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der VHS, der CWE, dem Stadtarchiv und der Universität
- Spendenakquise bei Firmen, Vereinen, Nachkommen und Privatpersonen

i. A. Susann Mäder i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Auf dem Städtischen Friedhof Chemnitz befinden sich viele denkmalgeschützte Grabanlagen von kultur- und kunsthistorisch großer Bedeutung. Viele Persönlichkeiten insbesondere aus der Zeit der Industrialisierung sind hier bestattet. Viele Grabstellen sind vom Verfall bedroht.

Häufig sind keine Erben mehr vorhanden, die die Gräber betreuen. Da der gebührenfinanzierte Friedhofsbetrieb die zur Sanierung der Denkmale notwendigen Mittel nicht auf die Gebühren umlegen kann, ist er nicht in der Lage die benötigten Finanzen aus eigener Kraft bereitzustellen. Deshalb muss die Stadt Chemnitz als Eigentümer geeignete Maßnahmen ergreifen.

Mit dem Konzept soll darüber hinaus dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Städtische Friedhof nicht nur letzte Ruhestätte vieler Chemnitzerinnen und Chemnitzer ist, sondern auch ein Naherholungsgebiet für die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger darstellt. Außerdem ist er „offenes Geschichtsbuch“ und „Chronik“ unserer Stadt. Dieses Wissen gilt es durch geeignete Angebote an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.